

und ihnen die Ueberzeugung beigebracht haben, daß durch diese persönlichen Besprechungen es möglich werden wird, Mißverhältnisse zu beseitigen oder auszugleichen, wenn auch nicht sofort Umwälzungen der bisherigen Verhältnisse weder erreicht noch bezweckt werden könnten. Möge dieser Standpunkt von dem rheinisch-westph. Lokal-Verein festgehalten werden, daß sich die Folgen des Vereins nur nach und nach gestalten und wohlthätig wirken können und so glauben wir ihnen für die nächste Jahres-Versammlung manchen erfreulichen Beweis von dem nützlichen Zusammenwirken der Buchhändler versprechen zu dürfen.

Ueber Buchhändler-Kreis-Vereine und den rheinisch-westphälischen Kreisverein insbesondere.

Herr Fr. Frommann in Jena hat vor Kurzem in diesen Blättern eine Idee in Anregung gebracht, die in ihrer Ausführung von Einfluß sein muß auf die fernere Gestaltung des deutschen Buchhandels, die einige von den unzähligen frommen Wünschen, die fortwährend einen großen Theil des Börsenblattes füllen, vielleicht realisiren wird. Ich meine die Aufforderung zur Bildung von Kreis-Vereinen. Wie in dem großen Verbande, dem Staate, auch bei der besten Organisation nicht Alles erreicht werden kann, weder durch Repräsentation (bei constitutioneller und republikanischer Verfassung), noch durch Oberhaupt und Regierung allein (in reinmonarchischen Staaten), sondern dem einzelnen Staatsbürger oder der Vereinigung Einzelner je nach ihrem Wirkungskreise Vieles zu thun überlassen bleibt; — so möchte auch, in anderer Weise, in unserm Verbande nicht Alles vom Vorstande erwartet werden dürfen; ist ja noch neuerdings der so zweckmäßig angelegte *Usancen-Code* gescheitert an den vielen sich widerstrebenden Interessen innerhalb unsres Vereins. Aber wenn Vereine Gleichgesinnter zu jeder Zeit bei ernstem Willen und zeitgemäßem Streben bedeutende Erfolge erzielen, so scheint mir gerade unsere Zeit vornehmlich dazu reif zu sein. Es ist keine Zeit so fruchtbar gewesen an Vereinen als die gegenwärtige, nach allen Richtungen hin strebt man die sich zersplitternden Kräfte zu vereinigen und dem allgemeinen Wohle oder doch dem Wohle einer Gemeinschaft dienstbar zu machen; unzählbare Vereine der verschiedensten Art bilden sich und treten in Wirksamkeit; da dürfen die Träger und Pfleger der Idee nicht zurückbleiben, da müssen auch wir fördernd eingreifen und wirken so viel an uns ist; und um vereint und kräftig wirken zu können, müssen wir uns vereinigen und kräftigen, von uns ausschließen und fern halten alles Unlaute und Egoistische, alles Gemeine! — Und dahin kommen wir durch die vorgeschlagenen engeren Kreis-Vereine, deren bereits einige sich gebildet haben.

Von dem durch Herrn Frommann in Thüringen vorbereiteten und jetzt bereits ins Leben getretenen Verein ist dem Referenten noch zu wenig bekannt geworden. Dagegen liegen mir von dem am 4. Septbr. in Köln entstandenen

Kreis-Verein der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen

gedruckte und von 34 Buchhändlern unterzeichnete Statuten vor, auf welche hier aufmerksam zu machen, ich für meine Pflicht erachte.

In Folge einer Einladung mehrerer Kölner Buchhändler vom 4. August, die durch Circular vom 26. wiederholt wurde, und der Herr Bagel in Wesel und Herr Cramer in Grefeld noch eine besondere Einladung beizufügen sich bewogen fanden, versammelten sich am 3. Septbr. in Köln 34 Collegen von nahe und fern, um das Wohl der rheinisch-westphälischen Buchhändler zu berathen. Nach vielfachen Berathungen bildeten diese am 4. einen Verein, wählten einen Vorstand, aus den Herren Bachem, Du Mont, Höltscher, Kohnen und Theissing bestehend, und setzten die Statuten als für sämtliche Glieder bindend fest. Zugleich wurde ein Vorschlag zur Bildung eines Expeditions-Stampelplatzes in Köln gemacht und angenommen, und wurde für das Jahr 1844 Düsseldorf zum Versammlungsorte der Mitglieder des Vereins bestimmt. Das Princip des Vereins, wie es in den Statuten ausgesprochen, ist „das Beste des Geschäfts zu wahren und zu fördern.“ Die einzelnen Paragraphen der Statuten werden uns zeigen, welche Mittel der Verein für die zweckmäßigsten erkannt hat, sie werden Zeugniß geben von dem Geiste des Vereins. In der Vor-aussetzung, daß solche nach der Publikation auch im B.-Börsenblatt werden mitgetheilt sein*), beschränke ich mich hier auf eine auszugsweise Mittheilung, und erlaube mir nur meine Privatansicht in einzelnen Anmerkungen beizufügen.

§. 1. Von den Preisen. (Die Bedingung der Festhaltung der Ladenpreise ist gut, obwohl hiergegen am seltensten gesündigt wird:)

§. 2. Von dem Rabatt; a) für Buchhändler: mindestens 25 % von Verlags- und Sortiments-Artikeln an Vereinsmitglieder, von Partiepreisen 10 % Nutzen (netto 10 % ?!); von Sortiments-Artikeln 16 2/3 % resp. 12 1/2 %.

b) für Nichtbuchhändler: bei Beträgen über 1 \mathfrak{r} nur 10 % vom Ordinär, „eine Erhöhung auf 15 resp. 10 % ist zulässig für Rechnungen mit Buchbindern, Schulvorstehern und Kunden, die einen Jahresbedarf von mindestens 100 \mathfrak{r} haben; bei dem Bedarf eines einzelnen Kunden von 500 \mathfrak{r} bleiben die Rabattverhältnisse ganz freigestellt.“

Anm. Zu unbestimmt! — Jeder Buchbinder bezieht von unsern Buchhandlungen, von dem einen mehr, vom Andern weniger als für 100 \mathfrak{r} jährlich! — Und wenn einmal eine Vereinbarung über Rabatt stattfand, wie dürfte man diesem Krebsübel des deutschen Buchhandels solche Rechte einräumen, ja ihm neue Nahrung geben?! —

§. 3. Von dem Verhältniß zu den dem Vereine nicht angehörigen Buchhandlungen der Rheinlande und Westphalens. (Diese erhalten vom Verlage höchstens 25 %, vom Sortiment 10 % Rabatt).

Anm. Damit dürfte der längst gefürchtete erste Schritt zu einer allgemeinen Netto-Rechnung gethan sein, denn vice versa werden diejenigen Handlungen, welche mit den Principien des Vereins nicht übereinstimmen und deshalb nicht beitreten, dieselben Bedingungen den Vereinsgliedern gegenüber stellen.

§. 4. Von den Maßregeln gegen Schleuderer. Es soll gemeinschaftlich alle Verbindung mit solchen aufge-

*) S. No. 88. d. R.